

Gruppe

SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Die Partei

im Rat der Stadt Hildesheim



Die **PARTEI**

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 25/080
Federführend: SPD-Fraktion		Status: öffentlich
		Datum: 19.02.2025
		Verfasser/in: SPD-Fraktion
Auf Antrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die PARTEI: Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.03.2025	Ausschuss für Soziales, Jugend und Integration	Vorberatung
12.03.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	Vorberatung
24.03.2025	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
31.03.2025	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

Sachverhalt:

Inklusion ist ein Menschenrecht, wie unter anderem in der von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention verankert ist. Die Stadt Hildesheim hat die Aufgabe, eine lebenswerte und inklusive Stadt für alle Bürger*innen zu gestalten. Bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen müssen die Belange der Denkmalpflege, des Umweltschutzes und der Barrierefreiheit gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz sieht in §7 Absatz 2 sogar vor, „dass der Eingriff in Kulturdenkmäler zu genehmigen ist, wenn die Berücksichtigung der Belange von alten Menschen und Menschen mit Behinderung das Interesse an der unveränderten Erhaltung des Kulturdenkmals überwiegt und den Eingriff zwingend verlangt“. Menschen mit körperlichen Einschränkungen, ältere Menschen und andere Personengruppen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, müssen gleichwertigen Zugang zu öffentlichen Räumen und Gebäuden haben. Nur durch eine umfassende Berücksichtigung von Barrierefreiheit können alle Einwohner*innen der Stadt an allen Aspekten des urbanen Lebens teilhaben und sich uneingeschränkt bewegen.

Barrierefreiheit betrifft nicht nur den physischen Zugang zu Gebäuden, sondern auch die Nutzung öffentlicher Infrastruktur, Verkehrsmittel und die Zugänglichkeit von Information und Kommunikation. Eine Stadt, die ihre Bauten, Plätze und Infrastruktur barrierefrei gestaltet, schafft nicht nur ein inklusives Umfeld, sondern fördert auch die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und stärkt das soziale Miteinander.

Die frühzeitige Integration von Barrierefreiheit in die Planung von Baumaßnahmen ermöglicht es, die Herausforderungen der Inklusion von Anfang an zu berücksichtigen und Kosten für spätere Umbauten zu vermeiden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den relevanten städtischen Institutionen und Akteuren. Die Stabsstelle Migration und Inklusion sowie der Behinderten- und Inklusionsbeirat spielen hierbei eine zentrale Rolle, da sie

Gruppe

SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Die Partei

im Rat der Stadt Hildesheim

Expertise in der Beratung und Umsetzung von inklusiven Maßnahmen bieten und sicherstellen, dass alle Betroffenen gehört und ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Dieser Grundsatzbeschluss soll künftig als verbindlicher Rahmen für alle Baumaßnahmen der Stadt Hildesheim dienen und die barrierefreie Gestaltung als selbstverständlichen Bestandteil städtischer Planung etablieren.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hildesheim beschließt, dass alle Baumaßnahmen der Stadt Hildesheim künftig auf Barrierefreiheit überprüft werden müssen. Planungen und Ausführungen sämtlicher Baumaßnahmen der Stadtverwaltung, unabhängig von Art und Umfang werden auf die Einhaltung von Barrierefreiheit überprüft. Dies umfasst sowohl Neubauten als auch Umbauten und Renovierungen öffentlicher Gebäude sowie Maßnahmen im öffentlichen Raum.

Dafür wird die Stabsstelle Migration und Inklusion bei allen relevanten Maßnahmen beratend eingebunden, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse aller betroffenen Gruppen berücksichtigt werden und die Maßnahme tatsächlich zu einer inklusiven und barrierefreien Stadtentwicklung beiträgt.